

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.06.2013

Sanierung des Bezirksrathauses Chorweiler Fragen aus der Sitzung vom 18.04.2013, TOP 7.2.9

Die gestellten Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wann werden die Aufzüge saniert, im 1. oder im 2. Bauabschnitt?

Antwort:

Die Aufzüge werden im 2. Bauabschnitt saniert.

Frage 2:

Wird der Große Saal auch saniert?

Antwort:

Da der Saal nicht zum Sondervermögen der Gebäudewirtschaft gehört, muss eine Kostenübernahmeerklärung des Bürgerzentrums Chorweiler vorliegen, ansonsten wird dort keine Sanierung durchgeführt. Wenn diese erteilt wird, würde die Sanierung im 2. Bauabschnitt erfolgen.

Frage 3:

Ist die Einrichtung von W-Lan vorgesehen, wenn ja, wo?

Antwort:

Nein, W-Lan ist zur Zeit nicht vorgesehen.

Frage 4:

Gibt es eine Belastung für das Schwimmbad während der Sanierung, muss es zeitweise geschlossen werden?

Antwort:

Nach jetziger Planungslage ist eine zusätzliche Belastung für das Schwimmbad durch die Baumaßnahme nicht gegeben. Erforderliche Arbeiten werden in der vorgegebenen Schließzeit des Schwimmbades durchgeführt.

Frage 5:

Gibt es eine Belastung für das Restaurant während der Sanierung?

Antwort:

Ja, aber nur durch die noch erforderliche Sanierung der Außenhülle (Fenster), da im Inneren die Sanierung bereits abgeschlossen ist.

Frage 6:

Wurde der Restaurantbetreiber über die Sanierung informiert?

Antwort:

Der Restaurantbetreiber wurde schriftlich informiert.